

Vergleich Nr. 1054 (Vergleichsbereich V)	A1: /151/152/154	A2: /162/141
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	<p>Großräumig betrachtet sind beide Alternativen Teil des südlichen Korridornetzabschnitts in Baden-Württemberg und sie liegen in den baden-württembergischen Landkreisen Neckar-Odenwald-Kreis, Hohenlohekreis, Neckar-Odenwald-Kreis und Heilbronn.</p> <p>Die beiden Alternativen bilden die Fortführung des aus Nordosten kommenden TKS 139. Die Alternative 1 verläuft westlich von Möckmühl und mündet nördlich von Oedheim in den Gelenkpunkt der TKS 144 und 145. Die Alternative 2 verläuft hingegen östlich von Möckmühl und endet südlich von Oedheim beim südlichen Ende der Querspange TKS 145</p>	

Vergleich Nr. 1054 (Vergleichsbereich V)	A1: /151/152/154	A2: /162/141
	(Gelenkpunkt der TKS 145, 167 und 168).	
Sonderkriterium Länge		
Länge	30,5 km	35,0 km
Bewertung Längenunterschied	Hinsichtlich der Länge ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1.	
Bewertungsschritt 1		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 3 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 2 Grün: 0
ggffglPlanerische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden	Rot: 0 Orange: 2 Gelb: 2 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 6 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	<p>Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich kein relevanter Unterschied.</p> <p>Die Anzahl der Riegel sehr hohen Raumwiderstands, der planerischen Engstellen und der technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, ist in der Alternative 1 geringer. Alternative 2 enthält jedoch einen gelben Riegel und eine technische Engstelle, die ein hohes Realisierungshemmnis darstellt, weniger.</p>	
Bewertungsschritt 2		
Flächen der RWK I*/II		
• Mensch/Siedlung und Erholung	68,1 ha 2,2%	93,9 ha 2,7 %
• Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche	5,7 ha 0,2 %	13,3 ha 0,4 %
• EU-Vogelschutzgebiete	11,0 ha	7,9 ha

Vergleich Nr. 1054 (Vergleichsbereich V)	A1: /151/152/154	A2: /162/141
	0,4 %	0,2 %
• FFH-Gebiete	40,4 ha 1,3 %	59,1 ha 1,7 %
• Wasser	25,3 ha 0,8 %	24,2 ha 0,7 %
• Sonstige Schutzgüter	5,9 ha 0,2 %	3,8 ha 0,1 %
• Ziele der Raumordnung	9,7 ha 0,3 %	0,0 ha 0,0 %
• Gesamt:	156,9 ha 5,1 %	191,2 ha 5,5 %
qualitativ	Der Limes bzw. zwei Flussquerungen der Jagst verbunden mit der Querung von FFH- bzw. EU Vogelschutzgebieten stellen Riegel dar. Ansonsten sind zur Umgehung von weiteren Flächen der RWK I/I* ausreichend Passageräume vorhanden.	Der Limes bzw. eine Flussquerung der Jagst verbunden mit der Querung von FFH- bzw. EU Vogelschutzgebieten stellen Riegel dar. Ansonsten sind zur Umgehung von weiteren Flächen der RWK I/I* ausreichend Passageräume vorhanden.
Flächen BTWK I		
• Hang > 30° m. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Flächen der RWK II		
• Mensch/Siedlung und Erholung	36,2 ha 1,2 %	0,0 ha 0,0 %
• Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche	333,0 ha 10,9 %	603,1 ha 17,2 %
• Wasser	5,4 ha 0,2 %	7,2 ha 0,2 %
• Sonstige Schutzgüter	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Ziele der Raumordnung	5,3 ha 0,2 %	375,2 ha 10,7 %

Vergleich Nr. 1054 (Vergleichsbereich V)	A1: /151/152/154	A2: /162/141
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	369,3 ha 12,1 %	640,6 ha 18,3 %
qualitativ	<p>Die Flächen der RWK II können, bis auf wenige Waldstücke und Flächen eines IBA Vogelschutzgebietes, umgangen werden.</p> <p>Die Querung von schmalen Waldbereichen ist nördlich von Ravenstein und Möckmühl erforderlich. Die Querung des IBA Vogelschutzgebietes „Jagst mit Seitentälern“, das sich entlang der Seckach und Jagst erstreckt, ist bei Möckmühl und bei Züttlingen erforderlich.</p>	<p>Die Flächen der RWK II können, bis auf einzelne z.T. großflächige Waldstücke und Flächen eines IBA Vogelschutzgebietes, umgangen werden.</p> <p>Die Alternative 2 berührt bzw. durchquert größere Waldflächen, die zum Teil als Vorranggebiete Wald/Forstwirtschaft ausgewiesen sind bzw. auch Teilflächen von FFH-Gebieten und Naturschutzgebieten sind. Diese Waldflächen sind somit als hochwertig einzustufen. Die Querungen von Waldbereichen sind östlich von Erlenbach, südlich von Rossach und beim Buchhof erforderlich.</p> <p>Die Querung des IBA Vogelschutzgebietes „Jagst mit Seitentälern“, das sich entlang der Jagst erstreckt, ist südöstlich von Olnhäusen erforderlich.</p>
Flächen BTWK II		
<ul style="list-style-type: none"> Hang > 30° o. Fels 	1,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Hang 15°-30° m. Fels 	30,8 ha 1,0 %	37,5 ha 1,1 %
gesamt	31,8 ha 1,0 %	37,5 ha 1,1 %

Vergleich Nr. 1054 (Vergleichsbereich V)	A1: /151/152/154	A2: /162/141
qualitativ	Es können Georisiken wie Karst bzw. Verkarstungsgefährdung und lokale, kleinräumige Senkungsgebiete auftreten. Vereinzelt treten Hangneigungen 15-30° in Kombination mit Fels auf. An mehreren Stellen erstrecken sich diese Bereiche über die gesamte Breite des Korridors.	Es können Georisiken wie Karst bzw. Verkarstungsgefährdung und lokale, kleinräumige Senkungsgebiete auftreten. Vereinzelt treten Hangneigungen 15-30° in Kombination mit Fels auf. An mehreren Stellen erstrecken sich diese Bereiche über die gesamte Breite des Korridors.
Typische technische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 27 Grün: 41	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 18 Grün: 44
Zusammenfassung Bewertungsschritt 2	<p>Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Die Alternative 1 zeichnet sich durch einen geringeren Anteil an Flächen der RWK I*/I und II aus. Insbesondere Siedlungs- und Industrieflächen (RWK I*/I) liegen ausschließlich randlich oder kleinflächig in A1. Sowohl in Alternative 1 als auch in Alternative 2 sind riegelbildende Flächen der RWK I*/I vorhanden (Limes, Fließgewässer, FFH-Gebiete, EU Vogelschutzgebiete – RWK I). Flächen der BTWK I sind in keiner der beiden Alternativen vorhanden. Die Alternative 1 weist einen geringeren Anteil an Flächen der BTWK II auf. Hinsichtlich der typischen technischen Engstellen stellt sich hingegen A2 besser dar als A1. Das Abschneiden von A2 bei der Anzahl der typischen technischen Engstellen hebt den Vorteil von A1 bei den Flächen der RWK I*/I nicht auf.</p>	

Vergleich Nr. 1054 (Vergleichsbereich V)	A1: /151/152/154	A2: /162/141
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein geringer Vorteil für die Alternative 1. Zusammen mit der um 4,6 km kürzeren Länge ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1. Der Bewertungsschritt 3 ist nicht erforderlich.</p> <p>Im Bewertungsschritt 1 ergibt sich kein relevanter Unterschied zwischen den beiden Alternativen. Im Bewertungsschritt 2 ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1, da hier der Anteil an Flächen der RWK I*/I und II sowie der BTWK II geringer ist. Da dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zukommt, wird der deutliche Vorteil der A1 aus dem Bewertungsschritt 2 relativiert, so dass über die Bewertungsschritte 1 und 2 zunächst ein geringer Vorteil der Alternative 1 verbleibt. Wird zusätzlich noch die Länge berücksichtigt, ergibt sich ein deutlicher Vorteil der Alternative 1.</p>	
Bewertungsschritt 3		
Flächen der RWK III		
• Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche	ha %	ha %
• Wasser	ha %	ha %
• Boden	ha %	ha %
• Ziele der Raumordnung	ha %	ha %
• Gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		
Flächen BTWK III		
• Hang 15°-30° o. Fels	ha %	ha %
• Hang < 15° m. Fels	ha %	ha %
• Fließböden	ha	ha

Vergleich Nr. 1054 (Vergleichsbereich V)	A1: /151/152/154	A2: /162/141
	%	%
• Georisiken	ha %	ha %
• gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		
Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK		
Bündelung		
Zusammenfassung Bewertungsschritt 3		
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3		
Gesamtbewertung		
	<p>Da sich aus dem Bewertungsschritt 1 kein relevanter Unterschied zwischen den beiden Alternativen ergibt, ist der Bewertungsschritt 2 ausschlaggebend. Der hier deutliche Vorteil der Alternative 1 führt aufgrund der höheren Relevanz des Bewertungsschrittes 1 insgesamt zunächst zu einem geringen Vorteil der Alternative 1, der unter Berücksichtigung der kürzeren Länge einen deutlichen Vorteil der Alternative 2 ergibt. In der Gesamtbewertung ergibt sich daher ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1 . Der Vorteil der Alternative 1 ergibt sich vor allem durch eine voraussichtlich geringere Inanspruchnahme von Flächen mit sehr hohem und hohem Raumwiderstand, die durch die geringere Länge unterstützt wird.</p>	